

Wir übernehmen nachstehende Verlagswerke:

Alt-Nürnberger Haustüren und Chörlein.

Herausgegeben von Architekt Karl Ulrich, mit einem Geleitwort von Oberlehrer Hans Schermer.
116 Tafeln, in Halbleder oder Leinen gebunden

M. 20.—

Neuzeitliche Gebrauchsmöbel.

Enthaltend Schlaf-, Wohnzimmer-, Speisezimmer und Küchen. 47 Tafeln in Mappe

M. 15.—

Einfache Möbel.

Küchen-, Schlafzimmer- und Vorplatzmöbel. 20 Tafeln, davon 18 Tafeln Vierfarbendruck in perspektivischer Darstellung und 18 Tafeln Detailzeichnungen.
(Neudruck) in Mappe

M. 10.—

Praktische Winke für die Werkstatt.

Für Bau- und Möbelschreiner, von A. Schultheiss und K. Ulrich.

- 1. Band:** Des Handwerks Abc; Wie konstruiere ich? Massnahmen im Bau; Möbelmasse einschliesslich Sitzmöbel; Kalkulation; Buchführung; Die maschinelle Einrichtung.
2. Band: Vom Fachzeichnen des Tischlers; Bautischlerarbeiten; Fachtechnisches; Werbetätigkeit.
Jeder Band in Ganzleinen gebunden M. 2.75, beide Bände M. 5.—

☒ Auslieferung durch Theod. Thomas Komm. Gesch., Leipzig. ☒

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch-, Kunstdruck, Zeitschrift usw.) sofort an die Deutsche Bücherei des Börsenvereins, Leipzig, Deutscher Platz, zur Aufnahme in die Bibliographie.

Carl Heymanns Verlag  zu Berlin W 8 ∞

Kürzlich erschien:

☒ **Das Entgelt bei der Umsatzsteuer
nach den Entscheidungen des Reichsfinanzhofes**

Von Regierungsrat Dr. Schmuß

Preis 80 Rpf, von 10 Stück ab je 60 Rpf.

(Sonderdruck aus „Zeitgemäße Steuer- und Finanzfragen“ 1929, 2 bis 5)

Demnächst erscheint in

Heft 8/9 der „Zeitgemäßen Steuer- und Finanzfragen“:

Das Betriebsvermögen nach dem Reichsbewertungsgesetz

Systematische Bearbeitung der Entscheidungen des Reichsfinanzhofes

Von Regierungsrat Dr. Schmuß

Preis 1,40 RM, von 10 Stück ab je 1,20 RM

Als Interessenten für beide Schriften kommen in Frage:

Finanzämter und Finanzbeamte, Handels- und Industriekammern, Gewerbe- und Handwerkskammern und deren Vorstände und Syndizi, Handels- und Industriefirmen, Steuerberater, Rechtsanwälte, Buchfachverständige usw. Für die zweite Schrift kommen auch Landwirtschaftskammern, die Land- und Forstwirtschaft, Gärtnereibesitzer, Grundbesitzer usw. in Betracht.